



## **Weiterführung der Maskentragpflicht ab der 1. Klasse**

20. Januar 2022

Liebe Eltern  
Liebe Erziehungsberechtigte

Der Regierungsrat hat die kantonalen Corona-Schutzmassnahmen bis am Montag, 28. Februar 2022 verlängert. Die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern ab der 1. Klasse gilt befristet bis am Montag, 14. Februar 2022.

Die Verlängerung erfolgt aufgrund der nach wie vor anhaltenden epidemiologischen Unsicherheit und den hohen Omikron-Fallzahlen. Oberstes Ziel ist, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für Kinder, Eltern und das Schulpersonal zu gewährleisten und den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten.

Der Regierungsrat regelt zudem vorübergehend und befristet den Zugang zum Privatunterricht bis zur vierten Klasse. Die Anpassung sieht vor, dass die Erziehungsberechtigten während einer befristeten Zeit Privatunterricht erteilen können. Vor dem Start des Privatunterrichts müssen die Erziehungsberechtigten der Schulgemeinde und dem zuständigen Schulinspektorat per Formular den Privatunterricht anmelden. (Das Formular und das Merkblatt sind auf unserer Website unter der Rubrik Corona zu finden). Mit einem Wechsel zum Privatunterricht übernehmen die Erziehungsberechtigten während der Zeit des Privatunterrichts die schulische Verantwortung für ihr Kind. Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass der Stundenplan dem Alter entsprechend gestaltet ist und sich der Unterricht am Lehrplan orientiert. Den Wechsel zurück an die Schule melden die Erziehungsberechtigten ebenfalls rechtzeitig bei der Schulgemeinde und dem Schulinspektorat an.

Auch diese Regelung gilt vom 24. Januar bis zum 14. Februar 2022.

Wir wünschen Ihnen eine gute und gesunde Winterzeit.

Freundliche Grüsse

Michael Reber  
Leiter Bildung